

INFORMATIONEN zu B.ÖSM.117 Berufspraktikum und 117b Auslandsstudium (Stand 05.10.2022, **ergänzend zur Modulbeschreibung**)

B.ÖSM.117 Berufspraktikum

In Ihrem **Berufspraktikum** sollen Sie die bisher im Ökosystemmanagement-Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem berufsrelevanten Bereich der Privatwirtschaft, Verwaltung, NGOs oder ähnlichen Einrichtungen anwenden. Das Praktikum soll Ihnen Einblicke in praktische Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftsabläufe der Unternehmen geben und Sie zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren beruflicher Handlungen befähigen. Sie werden sich klarer über eigene Interessen und Kompetenzen, können aber evtl. auch Defizite, Entwicklungspotenziale und für Sie weniger interessante/geeignete Berufsmöglichkeiten identifizieren und sich in der weiteren Planung Ihrer Studien- und Berufszeit daran orientieren. Das Praktikumszeugnis ist zudem womöglich Ihr erster „handfester“ Berufserfahrungsnachweis.

Die Praktikumszeit muss laut PStO mindestens drei Monate betragen. Diese Zeit kann auch gesplittet bei zwei verschiedenen Praktikumsstellen absolviert werden. Dann sollten Sie jedoch überlegen, einige Wochen zu verlängern. Erfahrungsgemäß sind min. etwa zwei Monate hinsichtlich der sinnvollen Einbindung in die Abläufe des Unternehmens sowie aus fachlichen und didaktischen Gründen zu empfehlen.

Ihren Praktikumsplatz suchen Sie sich eigenverantwortlich. Fragen Sie im Zweifel gern die Studienberatung zwecks Eignung einer möglichen Stelle.

Informationsmöglichkeiten:

- www.oesm.uni-goettingen.de -> rechts unten mit diversen Verlinkungen zu Infoseiten innerhalb und außerhalb der Uni und Stellenbörsen
- Ordner mit Kurzbeschreibungen der bisherigen Stellen im Büro der Studiengangskoordination
- Ältere Kommiliton*innen fragen
- Göttingen International am Wilhelmsplatz für Tipps zum Praktikum im Ausland mit möglichen Stipendien (<http://www.uni-goettingen.de/de/312388.html>)
- Für Bewerbungen: Career Service am Wilhelmsplatz (<http://www.uni-goettingen.de/de/career-service/292.html>) oder Bibliothek für Bücher, Infoblätter, Magazine etc.
- „Das Internet“ (studis-online, greenjobs usw. usf.)
- Im Oktober vor dem Praktikumssemester, also i.d.R. in Ihrem dritten Fachsemester, bietet die Studienberatung eine Infoveranstaltung an, siehe UniVZ.

Zusätzlich zum Praktikum ist die Lehrveranstaltung „**Seminar zum Berufspraktikum/ Auslandsstudium**“ zu absolvieren, die zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters als Blockveranstaltung in Präsenz stattfindet (meist 2-4 Kurse/Tage, aus denen gewählt werden kann). Hier präsentieren Sie Ihre Praktikumeinrichtung, -tätigkeiten und -erfahrungen - und lernen selbst über Ihre Kommiliton*innen in strukturierter Form potenzielle Arbeitsgeber und -aufgaben und die Herausforderungen des Berufslebens kennen.

Prüfungsleistungen/-anforderungen:

- **Praktikumsbericht** (etwa 20 Seiten) -> vor dem Seminar zum Berufspraktikum abzugeben, den genauen Zeitpunkt gibt die Dozentin rechtzeitig vorher (via EXA, FlexNow und E-Mail) bekannt.
- **Präsentation** (ca. 15 min) -> im Seminar zum Berufspraktikum
- Einseitiges **Handout** -> „**Datenblatt**“, Vorlage wird von der Dozentin rechtzeitig ausgeteilt.

Das Modul ist unbenotet.

Der **Praktikumsbericht** muss folgende Punkte umfassen:

1. **Wochenberichte**: Stichwortartige Angaben zu Tätigkeiten und Arbeitszeiten mit Unterschriften von der Betreuungsperson. Dieser Teil ist beschreibender Art.
2. Kurze **Betriebsbeschreibung** (ca. eine Seite)
3. **Erfahrungsbericht** zu allen Praktikumsabschnitten. Dieser Bericht soll sich sachlich mit betriebsindividuellen Fragestellungen, Projekten, den eigenen Aufgaben und persönlichen Erfahrungen beschäftigen. Abschließend soll er aber auch zusammenfassend, kritisch, bewertend sein, idealerweise mit Bezug zum ÖSM-Studium. Dieser Teil ist auszuformulieren und gern auch mit Fotos, Grafiken oder Tabellen zu illustrieren. Umfang etwa 2/3 des gesamten Berichtes.
4. **Praktikumsbescheinigung**: Eine kurze Bescheinigung in Form eines sog. **einfachen Arbeitszeugnisses** reicht für die Universität aus. Für Sie selbst lassen Sie sich idealerweise aber ein **qualifiziertes Arbeitszeugnis** ausstellen, das Sie später für die Bewerbung auf Ihre erste Stelle verwenden können.

Nicht vergessen: Wochenberichte und Bescheinigung sollten schon während des Praktikums bzw. am letzten Arbeitstag erstellt werden!

ACHTUNG: Neben den oben genannten Prüfungs- und Seminarformen wird es immer auch eine weitere Variante geben (z.B. vertonte Präsentationen anstelle des Berichtes, Online-Seminartag, ungewöhnlichere Präsentationsformen im Seminar o.a.), die rechtzeitig gemeinsam mit den Terminen im Sommer bekannt gegeben wird.

Darstellung in **FlexNow**: Für das Modul B.ÖSM.117, also Praktikum und Seminar zusammen, erhalten Sie 18 Credits. In FlexNow müssen Sie sich erst nach/gegen Ende des Praktikums, i.d.R. aber kurz vor dem Seminar im folgenden Wintersemester anmelden („B.ÖSM.117.Mp: Berufspraktikum“).

Es gibt die Möglichkeit der **Anerkennung** von FöJ, BFD, Berufsausbildung o.ä. für einen Teil der geforderten dreimonatigen Praktikumszeit (bis zu sechs Wochen). Näheres dazu bei der Studienberatung.

Sollten Sie „**BAföG**“ erhalten und nach dem 4. Semester 100 Credits vorweisen müssen, melden Sie sich bitte vor oder während der Praktikumszeit bei der Studienberatung.

Weiter mit Auslandsstudium →

B.ÖSM.117b Auslandsstudium

Alternativ zum Berufspraktikum (B.ÖSM.117 Berufspraktikum) können Sie einen Studienaufenthalt im Ausland wählen. Fangen Sie dazu **mindestens ein Jahr vorher** mit der Planung an und informieren Sie sich dazu bei **Göttingen International** (Wilhelmsplatz 4) und den **Informationsveranstaltungen** der drei am Studiengang Ökosystemmanagement **beteiligten Fakultäten** und der **ÖSM-Studienberatung**. Jede Fakultät hat zudem eine*n **Erasmus-Beauftragte*n** und (erste) Infoseiten im Internet:

Göttingen International:

<http://www.uni-goettingen.de/de/312388.html>

Agrar:

<http://www.uni-goettingen.de/de/368057.html>

Forst:

<http://www.uni-goettingen.de/de/3112.html>

Geo:

<http://www.uni-goettingen.de/de/studieren-im-ausland---erasmus-promos--co/59115.html>

Das Modul liefert einen Einblick in Studium und Lehre ausländischer Universitäten und Lebensart und dient gleichzeitig der Entwicklung der Persönlichkeit, der Aneignung kultureller Kompetenzen und der Orientierung über eigene Interessen.

Organisatorisch lässt sich der Studienauslandsaufenthalt häufig leider nicht so reibungslos in das vierte Semester einfügen wie ein Praktikum.

Analog zum Modul B.ÖSM.117 Berufspraktikum werden Ihnen auch für dieses Modul B.ÖSM.117b (min.) **18 Credits** angerechnet. Dafür müssen Sie **während des Auslandssemesters Veranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich** absolvieren, d.h. Sie müssen die dort jew. geforderte Prüfungsleistung erbringen. Denken Sie an den Nachweis! Im Anschluss absolvieren Sie das sog. Seminar zum Berufspraktikum/Auslandsstudium, das zu Beginn des Wintersemesters als Blockveranstaltung stattfindet. Hier präsentieren Sie Ihre Auslandserfahrungen.

Bevor Sie ins Ausland gehen, schließen Sie mit der Universität Göttingen einen Lernvertrag bzw. das „**learning agreement**“, das regelt, welche Studien- und Prüfungsleistungen Sie an der ausländischen Hochschule im Umfang von min. 12 Credits absolvieren werden. Sie schließen dieses „learning agreement“ in Absprache mit der*em jew. Erasmusbeauftragten und der Studiengangskoordination/dem Vorsitz der Prüfungskommission, der letztendlich darüber entscheidet. Das „learning agreement“ darf nur Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, die:

- a) dem Anforderungsniveau eines Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen des Bachelor-Studiengangs Ökosystemmanagement entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch abzulegenden Modulprüfung sind.

Sie können Vorschläge hinsichtlich der o.g. Punkte machen; dieses Vorschlagsrecht begründet jedoch keinen Rechtsanspruch, die Prüfungskommission trifft die Entscheidung.

Erwerben Sie im Ausland mehr als 12 Credits, dann können Sie diese ggf. für das ÖSM-Studium als Wahlpflichtmodule oder Schlüsselkompetenz-Module anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auch hier in Abstimmung mit der Studiengangskoordination durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission und wird dann vom math.-nat. Prüfungsamt in FlexNow eingetragen.

Weitere Prüfungsleistungen:

- **Auslandssemesterbericht** (max. 20 Seiten) -> vor Seminarbeginn abzugeben, der Zeitpunkt wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- **Präsentation** (ca. 15 min) im Seminar zum Berufspraktikum/Auslandsstudium

Der Auslandssemesterbericht ist ein Erfahrungsbericht und soll etwa 15 bis 20 Seiten umfassen. Sie beschreiben darin Ihren Aufenthalt zusammenfassend – sachlich, kritisch, bewertend. (Anregungen: warum Ausland, warum diese Universität, kurze Unibesreibung, Erläuterung der besuchten Veranstaltungen und wie diese inhaltlich zum eigenen ÖSM-Studienverlauf passen, Unterschiede im studentischen Alltag, Vergleiche in Studium und Lehre mit Heimatuni etc.)

Alle Leistungen für B.ÖSM.117 b gehen, analog zum Praktikum, unbenotet in die Gesamtleistung ein. Bei Anerkennungen über die 12 C hinaus für den Professionalisierungsbereich können auch Noten dargestellt werden.

Abbildung in **FlexNow**:

- Absolvierte Module an der Universität im Ausland, einzeln aufgelistet
- Seminar zum Berufspraktikum/Auslandstudium (bitte bei „B.ÖSM.117b.Mp: Auslandsstudium“ anmelden)

Das sagt die Prüfungs- und Studienordnung (2015 mit Änd. bis inkl. 2022):

§ 7 Außeruniversitäres Berufspraktikum

(1) ¹Im Rahmen des Moduls B.ÖSM.117 ist ein außeruniversitäres Berufspraktikum von mindestens dreimonatiger Dauer mit Begleitseminar (Modul B.ÖSM.117; 18 C) zu absolvieren. ²Das Modul B.ÖSM.117 soll Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in dem für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement maßgeblichen Berufsfeld vermitteln. ³Die Praktikantin oder der Praktikant soll Einblicke in Arbeits- und Wirtschaftsabläufe und die Zusammenhänge in den Praktikumsbetrieben oder -einrichtungen erhalten und zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren beruflicher Handlungen befähigt werden. ⁴Das Berufspraktikum dient gleichzeitig der Orientierung über eigene Fähigkeiten und Interessen. ⁵Mögliche Defizite können erkannt und in der verbleibenden Studienzeit korrigiert werden.

(2) ¹Das Berufspraktikum kann in Betrieben (z.B. Consulting-Büros, Industriebetrieben), Behörden, außeruniversitären Forschungseinrichtungen (außerhalb von Deutschland auch an universitären Forschungseinrichtungen) oder vergleichbaren Institutionen abgeleistet werden. ²Der Praktikumsplatz soll im engen Kontext zu den Studienzielen des Bachelor-Studiengangs Ökosystemmanagement stehen und ist von den Studierenden eigenverantwortlich in einem geeigneten außeruniversitären Bereich zu organisieren. ³Für die Beratung der Studierenden in allgemeinen Fragen der Organisation (z.B. Vermittlung von Ausbildungsstellen, Vertragsgestaltung, Versicherung u. ä.), die Durchführung der Seminare und die Dokumentation der erbrachten Leistungen ist die Studiengangskordinatorin beziehungsweise der Studiengangskordinator zuständig.

(3) ¹Ein Berufspraktikum (Modul B.ÖSM.117) muss nicht absolviert werden, wenn ein Studienaufenthalt im Ausland absolviert wird, in dessen Rahmen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden. ²In diesem Fall ist Modul B.ÖSM.117b zu absolvieren und durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) für jede Studierende und jeden Studierenden zu regeln, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule absolviert werden müssen. ³Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Bachelor-Studiengangs entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch abzulegenden Modulprüfung sind.

⁴Das „learning agreement“ muss Studien- und Prüfungsangebote in einem Umfang, der wenigstens 12 Anrechnungspunkten entspricht, enthalten, die inhaltlich dem gewählten Studiengang zugeordnet werden können. ⁵Die Entscheidung über den Lernvertrag („learning agreement“) trifft die Prüfungskommission. ⁶Die oder der Studierende kann Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung im Rahmen des Absatzes 2 und der Buchstaben b) und c) machen; dieses Vorschlagsrecht begründet keinen Rechtsanspruch.